

Bundesamt für Energie
Sektion Marktregulierung
3003 Bern

E-Mail an: gasvg@bfe.admin.ch

Zürich, 3. Februar 2020

Stellungnahme zur Vernehmlassung des Gasversorgungsgesetzes

Sehr geehrte Damen und Herren

GastroSuisse ist der Verband für Hotellerie und Restauration in der Schweiz. Mit rund 20'000 Mitgliedern (Hotels, Restaurants, Cafés, Bars etc.) in allen Landesgegenden, organisiert in 26 Kantonalsektionen und vier Fachgruppen, ist er der grösste Schweizer Branchenverband. Als wichtiger Wirtschaftszweig beschäftigt das Gastgewerbe mehr als 260'000 Mitarbeitende. Gerne nimmt GastroSuisse im Vernehmlassungsverfahren zum Gasversorgungsgesetz wie folgt Stellung:

I. Haltung von GastroSuisse

GastroSuisse befürwortet, dass der Gasmarkt geöffnet wird. Die vorgeschlagene Regelung benachteiligt jedoch die KMU gegenüber den Grossunternehmen. Daher fordert der Verband die vollständige Liberalisierung des Gasmarktes.

II. Begründung

Der Gasmarkt ist eine relevante Energiequelle für die gastgewerblichen Betriebe. Gemäss der Vernehmlassungsvorlage soll der Gasmarkt für Endverbraucherinnen und Endverbraucher mit einem jährlichen Verbrauch von mindestens 100 Megawattstunden geöffnet werden (Art. 7 GasVG). Ein grosser Teil der gastgewerblichen Betriebe erreicht diese Mindestmenge nicht und wird somit vom Wettbewerb ausgeschlossen. Der Verband für Hotellerie und Restauration schlägt vor, dass die freie Lieferantenwahl für alle Konsumenten ermöglicht wird. Gleichzeitig sollte der Wechsel auf den freien Markt für kleine Endverbraucher freiwillig sein.

Infolge des freien Marktes entstehen neue Produkte und Geschäftsmodelle. Der Strom- und der Gasmarkt könnten gleichzeitig geöffnet werden, um den Konsumenten aufeinander abgestimmte Produkte für beide Sektoren anzubieten. Durch den verstärkten Wettbewerb sinken die Preise. Jedoch können nur bei einem vollständig liberalisierten Markt auch die KMU finanziell profitieren.

Dies ist dringend nötig. Denn gerade im Gastgewerbe herrscht ein hoher Kostendruck. Restaurants und Hotels haben im Vergleich zur internationalen Konkurrenz mit hohem

Personal- und Warenkosten zu kämpfen. Umso wichtiger sind Einsparungen bei den übrigen Kostenfaktoren.

Ausserdem muss die Grundversorgung jederzeit sichergestellt werden. Wichtig ist der Grundsatz der Ersatzversorgung (Art. 8 GasVG). Bei Ausfall des Gaslieferanten oder Problemen beim Vertragswechsel muss stets und unverzüglich die Aufnahme durch die lokalen Netzbetreiber garantiert sein. Zudem ist der Lieferantenwechsel (Art. 10 GasVG) unbürokratisch zu gestalten, damit den Endverbrauchern keine zusätzlichen Aufwände und anderweitige Kosten entstehen.

Wir danken Ihnen für die Möglichkeit, zum Gasversorgungsgesetz Stellung nehmen zu dürfen, und für die Berücksichtigung der Haltung von GastroSuisse.

Freundliche Grüsse

GastroSuisse



Casimir Platzer
Präsident



Daniel Borner
Direktor